



**STADT WASSENBERG**

# **AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG**

**53. Jahrgang**

**Ausgabe Nr.: 01/2025**

**Erscheinungstag: 08.01.2025**

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

1. Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden des Herrn Norbert Schiefke als Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg und die Feststellung des Herrn Ralf Blüthmann als Listennachfolger **1**
2. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 **2 - 5**

**II. Nichtamtlicher Teil**

1. Pressemitteilungen vom 14.12.2024 bis 08.01.2025 **6 - 8**

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.  
Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900-0

Stadt Wassenberg  
Der Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden des Herrn Norbert Schiefke als Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg  
und die Feststellung des Herrn Ralf Blüthmann als Listennachfolger

Der Stadtverordnete Norbert Schiefke, Bahnhofstraße 7, 41849 Wassenberg, hat mir gegenüber am 19.12.2024 erklärt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter mit Ablauf des 31.12.2024 verzichtet und seine Mitgliedschaft im Rat insofern niederlegt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) wird daher festgestellt, dass Herr Ralf Blüthmann, Lendenweg 6, 41849 Wassenberg, als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der Partei „CDU“ für die Kommunalwahl 2020 ab dem 01.01.2025 die Nachfolge von Herrn Norbert Schiefke in der Vertretung der Stadt Wassenberg antritt.

Zuvor hatte Herr Heinz-Josef Harren als der für Herrn Norbert Schiefke benannte und bestimmte Ersatzbewerber schriftlich erklärt, dass er die Annahme der Wahl ablehnt. Nach § 45 Absatz 2 KWahlG tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen nunmehr Herr Ralf Blüthmann als der in der vorgenannten Reserveliste folgende nächste Bewerber.

Herr Ralf Blüthmann hat am 30.12.2024 gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt.

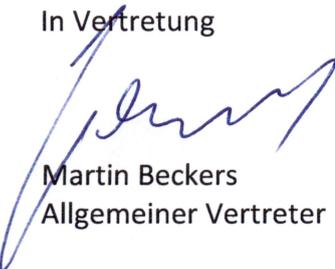
Gegen die Feststellung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters nach § 45 KWahlG, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, 08.01.2025

In Vertretung

  
Martin Beckers  
Allgemeiner Vertreter

## Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen  
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge				
ordentliche Erträge	50.654.900 €			
Finanzerträge	646.300 €			
außerordentlichen Erträge	0 €	auf		51.301.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	55.811.000 €			
Finanzaufwendungen	376.200 €			
außerordentlichen Aufwendungen	0 €	auf		56.187.200 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		46.936.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		49.627.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		4.264.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		6.184.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		5.004.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		395.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite,  
deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.920.700 €  
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,  
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen auf 3.160.000 €  
In künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.886.000 €  
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite,  
die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 €  
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |     |          |
|-----|---|-----|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |     |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | auf | 380 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | auf | 499 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer  | auf | 420 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.  
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Wassenberg, den 12. Dezember 2024

gez. Maurer  
Bürgermeister

gez. Schlösser  
Schriftführerin

▪ **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt insoweit mit dem vorgenannten Ratsbeschluss überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung verfahren.

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 12.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 angezeigt worden. Die Stellungnahme des Landrats ist mit Verfügung vom 20.12.2024 erfolgt; Rechtsverstöße wurden nicht festgestellt, eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

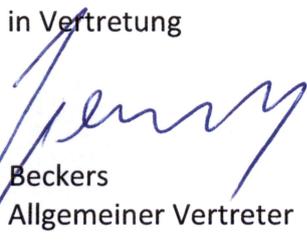
Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse <https://www.qtermin.de/qtermin-stadtwassenberg> oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Die Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse <https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/> eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 08. Januar 2025  
in Vertretung



Beckers  
Allgemeiner Vertreter



STADT WASSENBERG

# INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

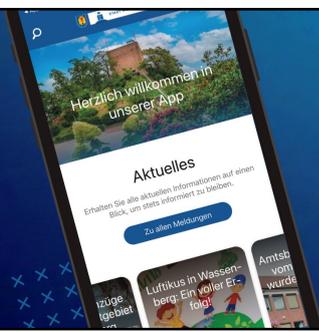
Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **14.12.2024** bis zum **08.01.2025** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

QR-Code scannen  
& App laden



## DIE APP FÜR WASSEN BERG



STADT WASSENBERG

Aktuelle Neuigkeiten,  
hilfreiche Tipps,  
Veranstaltungshinweise  
und vieles mehr ...



18.12.2024

## **NEUJAHRSKONZERT – WASSENBERGER MUSIK- UND SONGNÄCHTE**

Freitag, 31. Januar 2025 | 20:00 Uhr | Forum Betty-Reis-Gesamtschule

### **Wassenberg.**

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH startet mit einem ganz besonderen musikalischen Highlight in ein ereignisreiches Veranstaltungsjahr 2025: Der international gefeierte Sänger Eladio Pamaran und der virtuose Pianist Vlad Bakhanov entführen Interessierte auf einer außergewöhnlichen musikalischen Reise in eine Welt voller Klangvielfalt und Emotionen.

Das im Rahmen der Wassenberger Musik- und Songnächte ausgerichtete Neujahrskonzert findet am Freitag, den 31. Januar 2025, ab 20:00 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr) im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule statt.

Eladio Pamaran beeindruckt nicht nur mit seiner stimmlichen Brillanz, sondern auch mit seiner außergewöhnlichen Bühnenpräsenz. Der Künstler hat in großen Musicalproduktionen wie „Miss Saigon“, „West Side Story“, „Der Glöckner von Notre Dame“ und „Jesus Christ Superstar“ sein Publikum weltweit begeistert. Ob Klassik, Jazz, Pop oder Musical – Eladio Pamaran ist ein Erlebnis für die Sinne, das man live erleben muss. An seiner Seite steht Vlad Bakhanov, ein Pianist, Arrangeur und Komponist mit über 25 Jahren Erfahrung. Seine meisterhafte Interpretation verschiedenster Musikgenres – von Klassik über Pop bis hin zu Latin und Jazz – und sein einzigartiger Stil machen ihn zu einem wahren Virtuosen.

### **ANSPRECHSTELLE**

#### **Stadt Wassenberg**

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)

Mit einer Reihe musikalischer Höhepunkte können Musikfans so unvergesslich in das neue Jahr an einem besonderen Konzertabend starten und erleben, wie Musik Grenzen überwindet und Herzen berührt.

Der Eintritt ist frei – die Plätze sind allerdings begrenzt, sodass eine Reservierung erforderlich ist. Tickets können bequem online unter [www.wassenberg-erleben.de/hutkonzerte](http://www.wassenberg-erleben.de/hutkonzerte) bestellt werden.



Foto: Eladio Pamaran und Vlad Bakhanov (© AIDA Cruises)

## ANSPRECHSTELLE

### Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)